

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 34

Artikel: Pflichtstunden der Volksschullehrer in grösseren Gemeinden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in seiner Schrift (*Voyage à Ceylon et aux Indes*, 193) als „Irrtum“; denn, sagt er, „wer so baut, baut für die Zukunft“. Darum kann man mit den „Katholischen Missionen“ nur bedauern, daß diese Erkenntnis bisher so wenig durchgedrungen ist, und daß, so glänzend z. B. die großen Jesuitenkollegien von Kalkutta, Bombay, Trichinopoly und Mangalore auch dasstehen, der Gesamtbestand der höheren katholischen Lehranstalten verhältnismäßig ein so geringer ist. Von der Bevölkerung der Präfidentschaft Madras zum Beispiel, d. h. von rund 59 Millionen, sind 1301362 Katholiken. Die Protestanten machen kaum ein Drittel dieser Zahl aus. Dennoch sind daselbst von den 15 Universitäts-Kollegien ersten Ranges (Arts-Colleges) 6 heidnische, 4 protestantische, 3 staatliche, d. h. konfessionslose, und bloß 2 katholische (die Jesuitenkollegien von Trichinopoly und Mangalore); von den 33 Kollegien zweiten Ranges sind 19 heidnische, 12 protestantische und bloß 2 katholische (St. Josef von Cuddalore und St. Josef von Bangalore, beide in Händen des Pariser Seminars); von den 249 sog. High Schools (höheren Schulen) entfallen 181 auf die Heiden, 53 auf die Protestant, 15 auf die Katholiken. Die Protestanten besitzen also in der Präfidentschaft zweimal mehr Kollegien ersten, sechsmal mehr Kollegien zweiten Ranges, dreieinhalbmal mehr High Schools als die Katholiken. Und doch liegen hier und in der Präfidentschaft Bombay die Verhältnisse noch unvergleichlich besser als im indischen Norden und Nordwesten, wo z. B. in dem ganzen ungeheuren Missionsfelde Hindostans mit einer Bevölkerung von über 100 Millionen sich nur 4 Knabenkollegien mit 554 Schülern finden. So kommen auch auf die 37 indischen Missionsprenzel mit zusammen 2243000 Katholiken erst 12 solche Arts-Colleges mit rund 1500 Studenten, während die Protestant ca. 800000 bis 900000 ihrer 44 mit rund 6000 Studenten besitzen. Da bleibt also noch viel nachzuholen.

H.

Pflichtstunden der Volksschullehrer in grösseren Gemeinden.

Ergebnisse einer Umfrage der Statistischen Landesstelle für Württemberg.

1. Altona. Pflichtstundenzahl für Lehrer 30, für Lehrerinnen 27. Tatsächlich geben die Lehrer meistens 26—28, die Lehrerinnen 24 Stunden.

2. Augsburg. Pflichtstunden 28, worunter jedoch eine Stunde, die nur als Präsenzstunde zu gelten hat.

3. Baden-Baden. Die nicht etatsmäßig angestellten (unständigen) Lehrer etwa 27—30, je nach der Klasse; die Hauptlehrer (d. h. die ständigen Lehrer) höchstens 26.

4. Berlin. Lehrer mit über 31 Dienstjahren 24, mit über 23 Dienstjahren 26, die übrigen 28. Lehrerinnen mit über 18 Dienstjahren 22, die übrigen 24.

5. Braunschweig. Pflichtstunden 30, tatsächlich gegeben 28; die Lehrer der ersten (obersten) Klasse 24, der zweiten 26. Lehrer der andern Stufen, welche in den ersten Klassen naturkundlichen Unterricht erteilen, geben 2 Stunden weniger, also 26 Stunden.

6. Bremen. Pflichtstunden 32; gegeben werden aber nur 24—28.
7. Breslau. Die jüngeren Lehrer 28 Stunden; mit zunehmenden Alter ermäßigen sich die Stunden auf 26 und 24. Die Lehrerinnen geben durchweg 2 Stunden weniger.
8. Kassel. Pflichtstundenzahl 30 für Lehrer, 26 für Lehrerinnen; auf das Alter soll billige Rücksicht genommen werden.
9. Charlottenburg. Lehrer bis zum 30. Lebensjahr 27—29, bis zum 40. Jahr 26—28, bis zum 50. Jahr 25 bis 27, vom 51. Lebensjahr ab 24—26. Für Lehrerinnen gelten die folgenden entsprechenden Zahlen: 24—25; 23—24; 22—23; 20—22.
10. Chemnitz. Nach vollendetem 26. Lebensjahr ermäßigt sich die Stundenzahl um 2, nach dem 58. um 4, nach dem 60. um 6 Stunden. Eine weitere Ermäßigung tritt bei Beschäftigung in Oberklassen, bei zeitraubenden Korrekturen oder Vorbereitungen oder aus Gesundheitsrücksichten ein.
11. Köln. Die Pflichtstundenzahl der Lehrer beträgt 28. (Eine nähere Angabe über die Abstufung oder Ermäßigung ist in der Antwort aus Köln nicht enthalten.)
12. Danzig. Pflichtstunden 30, aber es gibt kein Lehrer 30; die Höchstzahl ist 28; ältere Lehrer und solche, welche Oberklassen leiten, erteilen 24 Stunden.
13. Darmstadt. Pflichtstunden 30; aber tatsächlich erteilen die Lehrer nur 24—28, ältere, fränkische Lehrer zuweilen nur 22 Stunden.
14. Dortmund. Lehrer im allgemeinen 28, nach dem 50. Lebensjahr oder an Klasse II, III und IV 26, nach dem 55. Lebensjahr oder an der Klasse I. 24 Stunden. Lehrerinnen im allgemeinen 26 Stunden, nach dem 40. Lebensjahr oder an Klasse II, III und IV 24, nach dem 50. Lebensjahr oder an Klasse I 22.
15. Dresden. Ständige Lehrer bei vollendetem 60. Lebensjahr 24 Stunden. Dem Lehrer der ersten Klasse werden 2, dem Lehrer der zweiten Klasse 1 Stunde auf Korrekturen und Vorbereitungen angerechnet.
16. Düsseldorf. In der Regel 30, in höheren Klassen 27.
17. Elberfeld. Im allgemeinen 28, die älteren Lehrer nach Möglichkeit 24 Stunden. Eine Neuregelung steht bevor; die Zahl der Stunden soll nach dem Alter abgestuft werden.
18. Frankfurt a. M. Bis zum 45. Lebensjahr 28, bis zum 52 Lebensjahr 26, von da ab 24.
19. Gera. Bis zum 40. Lebensjahr 30, bis zum 55. Lebensjahr 28, vom 56. Lebensjahr ab 26. Lehrerinnen höchstens 24.
20. Greiz. Bis zum 30. Lebensjahr 32, vom 30. bis 45. Lebensjahr 30, bis zum 60. Lebensjahr 28, und von da 26. Lehrern an den drei oberen Klassen können die Pflichtstunden ermäßigt werden, und zwar bei Lehrern mit 32 Pflichtstunden um 4, bei Lehrern mit 30 Pflichtstunden um 2.
21. Halle a. d. Saale. Bis zum 50. Lebensjahr 28, vom 50.—55. Lebensjahr 26, vom 55.—60. Lebensjahr 24, vom 60. Lebensjahr an 22 Std.
22. Hamburg. In der Instruktion steht: „Die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Stunden hat der Regel nach für einen Lehrer 26—30, für eine Lehrerin 20—22 zu betragen.“
23. Hannover. Eine bestimmte Vorschrift besteht nicht; die Stundenzahl ermäßigt sich bis auf 24, ja 23 Stunden.
24. Heidelberg. Durchschnittlich 28; jüngere Lehrer und Lehrerinnen werden bis zu 30 herangezogen, ältere bis auf 26 entlastet.
25. Karlsruhe. 30 bis zum 30. Dienstjahr; ältere Lehrer 28.
26. Kiel. Lehrer der Oberstufen 28, die übrigen meist 30. An den

Mädchen Schulen sind die Lehrer günstiger gestellt, sie erteilen an den oberen Klassen vielfach nur 26 bis 27 Stunden.

27. Königsberg in Pr. Die Lehrer geben etwa 28 Stunden.

28. Leipzig. Die Pflichtstundenzahl wird nach dem 60. Lebensjahr bis auf 18 Stunden ermäßigt. Lehrer der Oberklassen, ferner solche, die zeitraubende Korrektur und Vorbereitungen haben, bekommen eine Ermäßigung von 2—4 Stunden.

29. Lübeck. Lehrer der ersten Gehaltsklasse 26—27, der zweiten 28—29, Hülfslehrer 30.

30. Magdeburg. Die Pflichtstundenzahl beträgt nach der Vokation 30; es werden aber meist 26—28 gegeben, von ältern Lehrern auch noch weniger. Lehrerinnen 24 Stunden.

31. Mannheim. Pflichtstundenzahl 30. Tatsächlich erteilen Lehrer und Lehrerinnen nur 25—28, wenige 29 Stunden.

32. München. 28 Pflichtstunden, in welche Turn-, Sing-, Zeichen- und 2 Religionsstunden (in welchen der Lehrer nur anwesend zu sein hat) eingeschlossen sind.

33. Neustrelitz. 28, doch nimmt die Stundenzahl mit dem Alter ab.

34. Oldenburg. Verpflichtung zu 30.

35. Posen. Lehrer 28, Lehrerinnen 24. Älteren Lehrern, sowie Lehrern und Lehrerinnen, die mit erheblichen Korrekturen belastet sind, dürfen einige Stunden erlassen werden.

36. Rostock. 22—28.

37. Schwerin. 22—28.

38. Stettin. Bis zu 28; die ältern Jahrgänge 24—25, die mittleren 25—26, die jüngeren 27—28.

39. Straßburg i. E. 30 Pflichtstundenzahl. Den Hauptlehrern werden von den Lehrern der Unterklassen einige Stunden (die Zahl ist verschieden) abgenommen.

40. Stuttgart. Pflichtstundenzahl wie für das ganze Land 30. Bis her ermäßigte sich laut Beschluss der Ortschulbehörde die Stundenzahl mit zunehmendem Alter des Lehrers. Nur wenige hatten 30 Stunden zu geben. Die Lehrerinnen im Alter von über 40 Jahren waren nur zum Unterricht in ihrer eigenen Klasse verpflichtet. Das soll nun anders werden. Die bürgerlichen Kollegien (Magistrat und Stadtverordneten Kollegium heißen in Württemberg Gemeinderat und Bürgerausschuss) wollen die Pflichtstunden der Lehrer voll auszuüben und Klassen einrichten, die keinen Ordinarius haben, sondern von den Lehrern unterer Klassen nebenbei mitversiehen werden müssen — ein Rückschritt der württembergischen Haupt- und Residenzstadt zu einer Art badischer Halbtagschule.

41. Wilmersdorf. Lehrer bis zum 30. Lebensjahr 25—29, bis zum 40.: 24—28, bis zum 50: 23—27; vom 51. ab 22—26. Lehrerinnen: Die entsprechenden Zahlen heißen: 21—25; 20—24; 19—23; 18—22. Auf der Unter- und Mittelstufe soll immer die Höchststundenzahl gegeben werden; die als Ordinarien auf der Oberstufe beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen erhalten eine Ermäßigung der Pflichtstunden um 2 Stunden. (Rheinisch-Westf. Schulztg.

*Aus der modernen Pädagogik.

Die „Frankfurter Zeitung“ bringt in Nr. 206, Abendblatt, einen Artikel aus der Feder eines Herrn Dr. Bressler in Lubliniz, in dem sich der Verfasser mit der rückhaltlosen Zustimmung der Redaktion des liberalen Blattes dagegen wendet, daß unseren Kindern in den Schulen die Begriffe Ewigkeit, Himmel und Hölle beigebracht werden. Das sei „schädlich“, und derlei „Phantasieren“ führen zum — „Wahnfinn“.

Ja, Ja, das Freidenken ist zielbewußt an der Arbeit. An den Früchten werdet ihr sie erkennen!